B e i t r a g s o r d n u n g

des Verkehrsvereins Lindenfels e.V.

Aufgrund des § 9 der Satzung des Verkehrsvereins Lindenfels e.V. ergeht folgende Beitragsordnung:

§ 1 Fälligkeit des Mitgliedsbeitrags

Jedes Mitglied ist verpflichtet den in dieser Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeitrag einmal jährlich zu entrichten. Aus organisatorischen Gründen wird der Beitrag jährlich zum 15. März per Bankabbuchung eingezogen – die Mitglieder verpflichten sich einen entsprechenden Abbuchungsauftrag zu unterzeichnen.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der Grundbeitrag für alle Mitglieder beträgt 10,- € im Jahr - ein freiwilliger höherer Beitrag kann eingezogen werden, wenn hierfür die jederzeit widerrufbare schriftliche Zustimmung des Mitgliedes vorliegt. Der Widerruf kann immer nur für das folgende Beitragsjahr ausgesprochen werden.

§ 3 Befreiung vom Mitgliedsbeitrag

Die Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

§ 4 Sondervereinbarungen

Der Mitgliedsbeitrag wird von der Geschäftsstelle des Verkehrsvereins Lindenfels e.V. mindestens 14 Tage vor Abbuchung schriftlich angefordert. Unklarheiten aus der Rechnungsstellung sind mit der Geschäftsstelle zu klären.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung des Verkehrsvereins Lindenfels e.V. am 4. Mai 2011 beschlossen und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seitherige Beitragsordnung außer Kraft

Lindenfels, den 04. Mai 2011

Oliver Hoeppner
Vorsitzender

Peter Bitsch
stellv. Vorsitzender

Klaus Johe
Geschäftsführer